

## Referenzpreisblatt der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz wurde am 21. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es verpflichtet Verteilnetzbetreiber gemäß § 120 Abs. 7 EnWG ab dem Jahr 2018 auf Basis der Netzentgelte des Jahres 2016 Netzentgelte als Obergrenze für dezentrale Einspeisungen zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Gemäß § 120 Abs. 5 EnWG rechnen die Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG aus der Erlösobergrenze des Jahres 2016 heraus. Diese Kosten werden ab dem Jahr 2018 nicht mehr bei der Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte berücksichtigt. Die nachgelagerten Netzbetreiber ermitteln ihr Referenzpreisblatt auf Grundlage der Referenzpreisblätter der vorgelagerten Netzbetreiber. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG für das Jahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte und bleiben ab dem Jahr 2018 konstant.

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 werden die unten ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- Ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- Ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

Im Folgenden handelt es sich um Nettopreise.

Jahresleistungspreissystem für Kunden mit Leistungsmessung				
Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer* < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Hochspannungsnetz	<b>5,45</b>	<b>2,83</b>	<b>77,32</b>	<b>0,01</b>
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	<b>7,53</b>	<b>3,06</b>	<b>80,07</b>	<b>0,16</b>
Mittelspannungsnetz	<b>9,45</b>	<b>3,57</b>	<b>84,37</b>	<b>0,58</b>
Umspannung Mittel-/Niederspannung	<b>9,52</b>	<b>4,26</b>	<b>122,88</b>	<b>0,06</b>
Niederspannungsnetz	<b>12,83</b>	<b>4,52</b>	<b>73,68</b>	<b>2,09</b>

\* Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit der Entnahmestelle / max. Jahresleistung